



Haushaltsplan

der Gemeinde Sinzing

Haushaltsjahr 2016

Vorbericht

Gliederung

1. Überblick
2. Entwicklung der Gemeinde
3. Haushaltsplan 2016
 - 3.1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt
 - 3.1.1. Erträge*
 - 3.1.2. Aufwendungen*
 - 3.2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt
 - 3.2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*
 - 3.2.2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Verschuldung*
4. Kommunale Kennziffern im Vergleich
5. Schlussbemerkung

1. Überblick

Seit dem 01.01.2007 können die bayerischen Kommunen ihr Haushaltswesen entweder nach den Grundsätzen der Kameralistik oder denen der doppelten Buchführung (Doppik) führen. Als eine der ersten Kommunen des Landkreises hat die Gemeinde Sinzing ihre Haushaltsplanung seit dem Haushaltsjahr 2009 auf die Doppik umgestellt. Diese Umstellung ist arbeitsintensiv und zeitaufwendig. Deshalb kommt es zurzeit noch zu Verzögerungen bei den Jahresabschlüssen und der Vorlage der Haushaltspläne. Der bislang letzte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2011 vor.

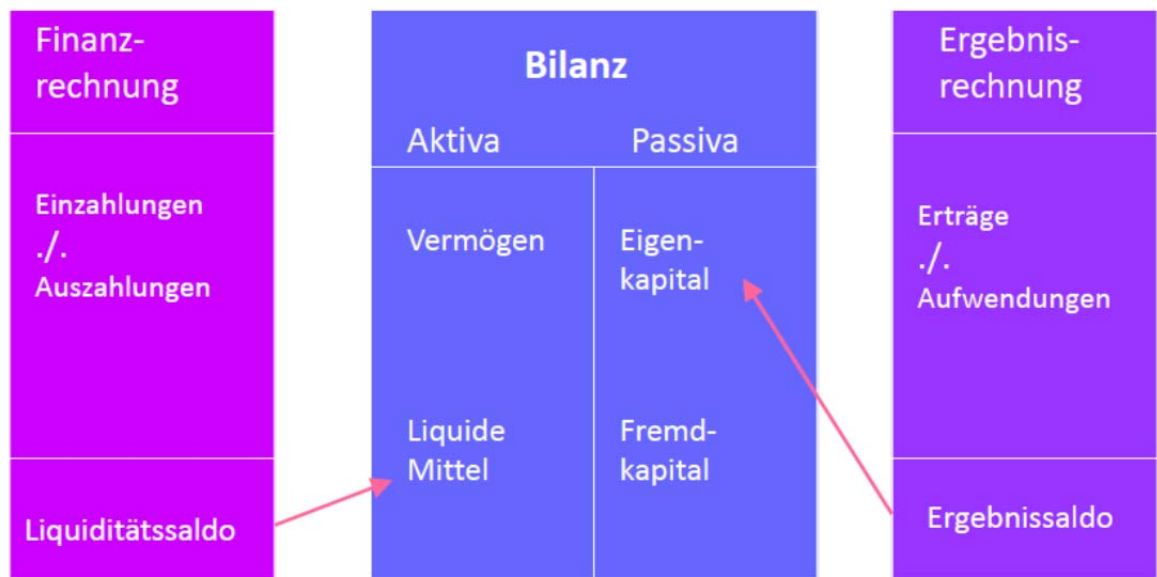
Die **Doppik** orientiert sich an den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Mit dem doppelten Haushalts- und Rechnungswesen kommen moderne betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden zum Einsatz. Damit sollen das kommunale Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch (Aufwand, Erträge, Abschreibungen) dargestellt, die Verpflichtungen periodengerecht zugeordnet (z.B. Bildung von Rückstellungen) sowie die Vermögens- und Kapitalsituation (Jahresabschluss) abgebildet werden. Im Mittelpunkt des kommunalen Rechnungswesens stehen die von der Kommune bereit gestellten Leistungen und Produkte, die in einer detaillierten Produktkontenübersicht dargelegt werden.

Zentrale Bestandteile des kommunalen Rechnungswesens sind dementsprechend eine

- **Ergebnisrechnung**, die einer Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und sämtliche relevanten Erträge und Aufwendungen sowie den Ergebnissaldo (Jahresergebnis) erfasst;
- **Finanzrechnung**, die auf Zahlungsströme abstellt und sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich Auszahlungen für Investitionen), einen ggf. erforderlichen Kreditbedarf sowie einen Liquiditätssaldo (Finanzmittelüberschuss/ –fehlbetrag) ausweist;
- **Bilanz**, die die Vermögenssituation der Gemeinde abbildet.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind neben einem Stellenplan Bestandteile der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses, die Bilanz ist nur Teil des Jahresabschlusses. Abbildung 1 illustriert den Zusammenhang zwischen diesen drei Komponenten des kommunalen Haushaltswesens.

Abbildung 1: Zusammenhang von Finanzierungsrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz



Dem Haushaltsplan sind u.a. ein erläuternder Vorbericht beizufügen sowie ein mittelfristiger Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm.

2 . Entwicklung der Gemeinde

Die zukünftige Entwicklung und Struktur der Einwohnerzahl ist von wesentlicher Bedeutung für die mittelfristige Finanzplanung einer Kommune. Sollte sich etwa eine erhebliche Zunahme des Anteils älterer Einwohner abzeichnen, gewinnen Maßnahmen zur Sicherung einer altersgerechten kommunalen Infrastruktur an Bedeutung. Ist umgekehrt ein hoher Anteil von jugendlichen Einwohnern absehbar, sollte in der Finanzplanung verstärkt auf den Ausbau etwa von Kinderbetreuungseinrichtungen und einer guten Schul-Infrastruktur abgestellt werden.

Prognosen über die Bevölkerungsvorausberechnung sind aufgrund ihres langfristigen Charakters mit Unsicherheiten verbunden. Gleichwohl liefern sie einen Anhaltspunkt für die zukünftige Entwicklung der Einwohnerzahl und der Altersstruktur.

Für die Gemeinde Sinzing liegen Bevölkerungsprognosen der Bertelsmann-Stiftung vom 31.01.2016 vor

(<http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/altersstruktur+sinzing>)

und eine schon etwas ältere Prognose des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung vom Mai 2011

(www.statistik.bayern.de/statistik/gemeinden/09375199.pdf).

Im Hinblick auf die Entwicklung der Einwohnerzahl kommen beide Prognosen zu leicht unterschiedlichen Ergebnissen (Tabelle 1). Da die Zahl der Einwohner aktuell mit 7.045 (Hauptwohnsitz, Stand 08.02.2016) schon im Bereich der in beiden Studien prognostizierten Anzahl für 2020 liegt, dürften die Prognosen über die absoluten Einwohnerzahlen nicht besonders aussagekräftig sein. Zuverlässiger und wichtiger ist demnach der eindeutige Trend bei der Altersstruktur der Bevölkerung, der auf eine zunehmende Alterung hinweist.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung in Sinzing

Jahr	2012	2020	2025	2029/2030
Bay. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (bis 2029)				
Einwohner absolut	6.920	7.030	70.70	7.070
relative Änderung gegenüber 2012		+ 1,6%	+ 2,2%	+ 2,2%
Bertelsmann-Stiftung Wegweiser-Kommune (bis 2013)				
Einwohner absolut	6.790	6.780	6.760	6.730
relative Änderung gegenüber 2012		-- 0,1%	- 0,4%	- 0,9%

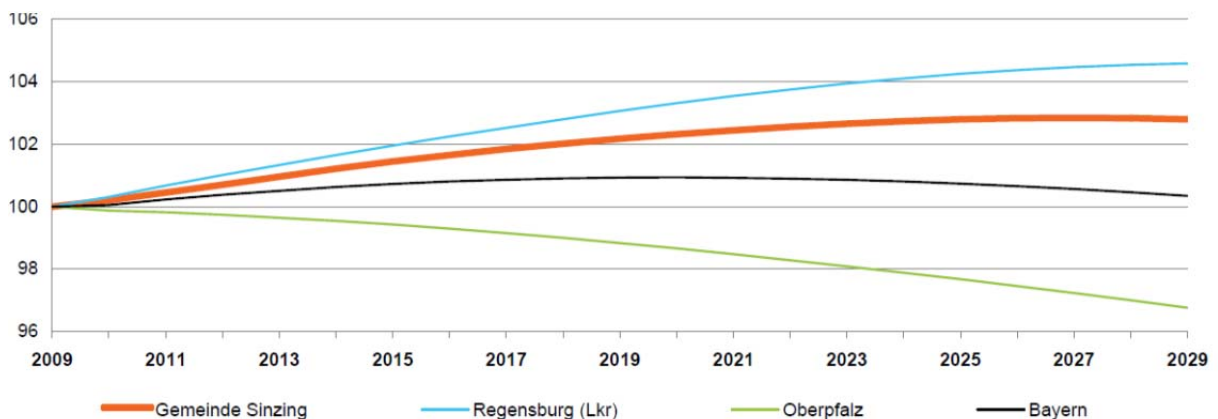
Insgesamt kann wohl davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Einwohner bis 2030 zumindest stabil bleiben, wenn nicht leicht ansteigen wird.

Aufgrund der aktuellen Wohnbauentwicklung der Gemeinde kann in den nächsten fünf Jahren von einem Zuwachs auf ca. 7.400 Einwohnern mit Hauptwohnsitz ausgegangen werden.

Zu beachten ist ein gewisser „Basiseffekt“, der sich darin zeigt, dass in den beiden Prognosen schon für das Jahr 2012 von unterschiedlichen Einwohnerzahlen ausgegangen wird. Dies erklärt sich u.a. dadurch, dass in der Studie des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung von einer überhöhten Schätzung der Einwohnerzahl für 2012 ausgegangen wurde. Außerdem sind die Zahlen des Landesamtes für Statistik stark vergangenheitsbezogen.

Abbildung 2 illustriert auf Grundlage der Prognose des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung die Entwicklung der Bevölkerungszahl Sinzings im Vergleich zum Landkreis, Regierungsbezirk und Bayern insgesamt. Demnach stellt sich die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde recht günstig dar.

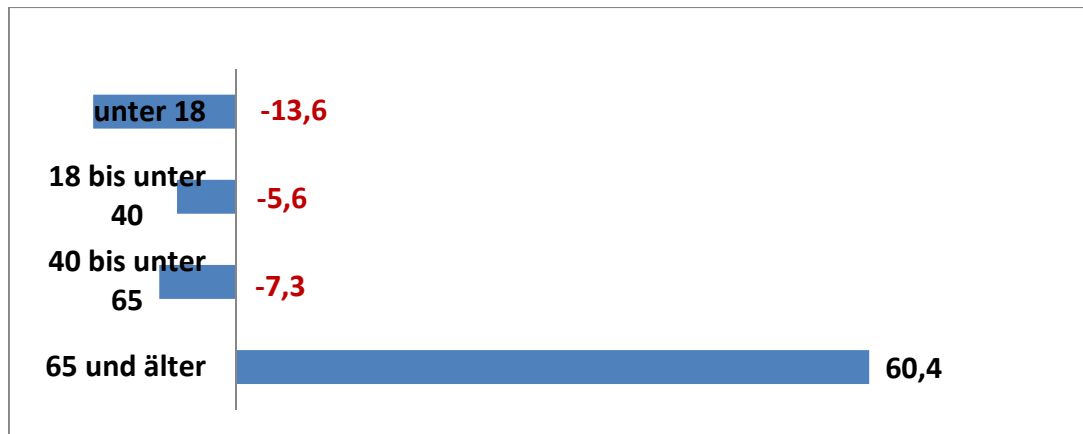
Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung im Vergleich zu Landkreis, Regierungsbezirk und Bayern* (2009 = 100)



Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2011), Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 541, S. 6

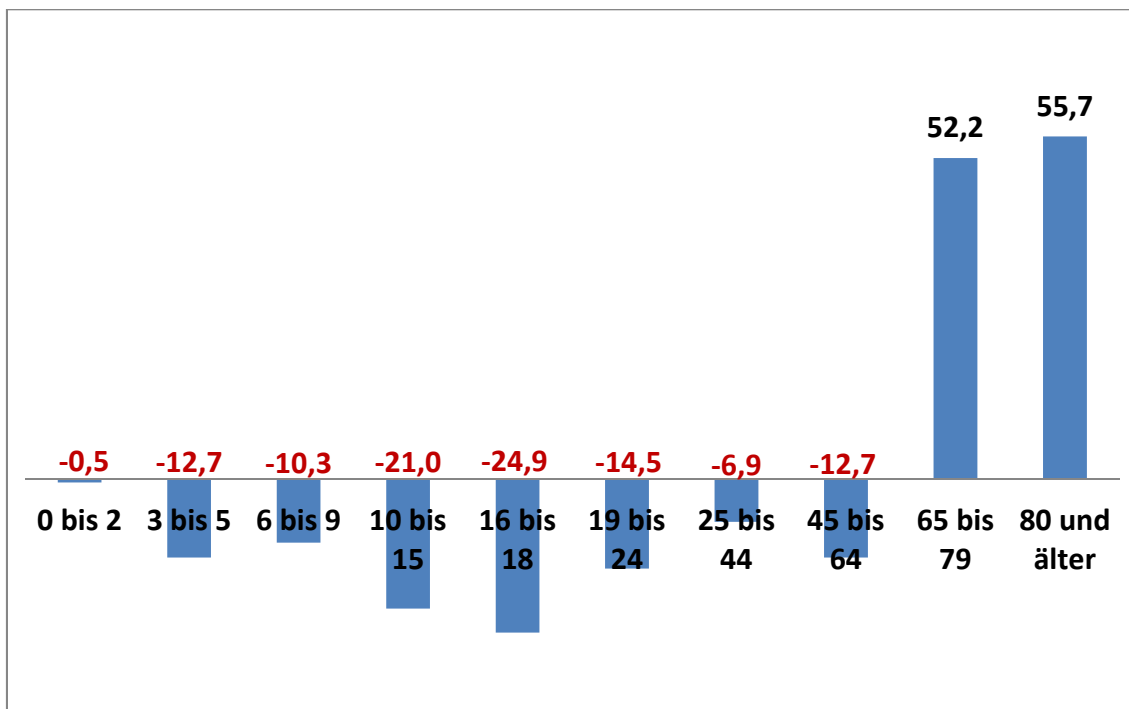
Die Abbildungen 3a und 3b zeigen die prognostizierte Änderung der Altersstruktur in Sinzing. Zwar ist die Abgrenzung der Altersgruppen in den erwähnten Studien unterschiedlich, die grundlegende Aussage ist jedoch deckungsgleich: Der Anteil der älteren Bevölkerung (über 65 Jahre) wird bis etwa 2030 erheblich zunehmen, derjenige der Jugendlichen im Gegenzug deutlich zurückgehen.

Abbildung 3a: Veränderung der Altersstruktur der Sinzinger Bevölkerung zwischen 2009 und 2029 (in Prozent)*



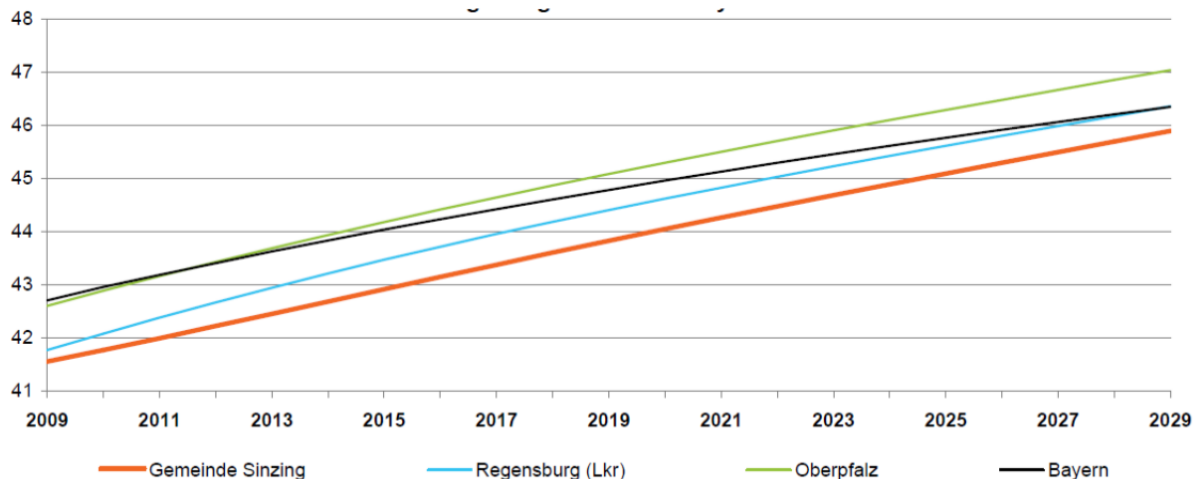
Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2011), Beiträge zur Statistik Bayerns, Demographie-Spiegel für Bayern, Gemeinde Sinzing, S. 8

Abbildung 3b: Veränderung der Altersstruktur der Sinzinger Bevölkerung zwischen 2009 und 2030 (in Prozent)*



Quelle: Bertelsmann-Stiftung (2016), Wegweiser-Kommune, Bevölkerungsprognose - Relative Entwicklung der Altersgruppen

Die prognostizierte Alterung der Sinzinger Einwohner bis 2029/2030 kann als durchaus dramatisch bezeichnet werden. Als kleiner Lichtblick kann gelten, dass das Durchschnittsalter der Sinzinger Bevölkerung aktuell und auch bis ins Jahr 2029 voraussichtlich geringer sein wird als im Landkreis und größeren Gebietseinheiten.

Abbildung 3c: Entwicklung des Durchschnittsalters zwischen 2009 und 2029*

Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2011), Beiträge zur Statistik Bayerns, Demographie-Spiegel für Bayern, Gemeinde Sinzing, S. 7

Die Gemeinde hat zwei Möglichkeiten auf diese Entwicklungen zu reagieren, vorausgesetzt natürlich, dass die Prognosen als Grundlage für die mittel- und langfristige Finanzplanung als einigermaßen zuverlässig erachtet werden. Zum einen kann die Gemeinde die prognostizierte Entwicklung akzeptieren und sich darauf einstellen, indem etwa verstärkt in eine seniorengerechte Infrastruktur investiert wird (z.B. Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäude etc.). Zum anderen könnte aber auch versucht werden - und dies erscheint als sinnvollere Alternative - der prognostizierten Entwicklung entgegenzuwirken und die Gemeinde für jüngere Familien attraktiv zu machen, indem ein möglicher Wegzug verhindert und ein Zuzug gefördert wird. Zu denken wäre hier etwa an verbesserte Möglichkeiten der Kinderbetreuung (breites Angebot im Bereich der Kinderbetreuung, z.B. „Waldkindergarten“; vgl. unten), an eine verkehrsmäßig günstigere Anbindung an die Stadt Regensburg oder an eine höhere Gewichtung des Alters und des Familienstands bei der Vergabe von Bauplätzen.

3. Haushaltsplan 2016

Die Vorgaben für die kommunale Haushaltsplanung bei Anwendung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens sind in der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) geregelt. Der Haushaltsplan besteht dabei aus dem Gesamthaushalt und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt gliedert sich in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt. Beizufügen sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht, eine mittelfristige Finanzplanung mit einem zugrunde liegenden Investitionsprogramm sowie eine Übersicht über die Verbindlichkeiten der Gemeinde sowie Kredittilgungen und Kreditaufnahmen.

Das moderne kommunale Haushaltsrecht stellt die Bereitstellung von Leistungen und Produkten in den Mittelpunkt der Betrachtung. Dazu werden die von einer Gemeinde bereit gestellten Produkte nach sechs Hauptproduktbereichen gegliedert, die jeweils in Produktbereiche, Produktgruppen sowie einzelne Produkte und Leistungen untergliedert werden. So wird etwa der Hauptproduktbereich 2 („Schule und Kultur“) in Produktbereiche wie Schulträgeraufgaben, Kultur und Wissenschaft, Theater und Musikschulen, Volkshochschule, Heimat- und Kulturpflege sowie Kirchengemeinden aufgeteilt und dann weiter nach Produktgruppen und Produkten untergliedert.

In einer Produktkontenübersicht (vgl. Abschnitt IV) werden dann für jedes Produkt sämtliche anfallenden Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen aufgeführt. Gleichzeitig enthält die Produktkontenübersicht die für die Aufstellung der Bilanz relevanten Veränderungen bei den Aktiva und Passiva.

3.1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge gegenüber gestellt. In vielen, aber nicht allen Fällen stimmen Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen überein.

Deutliche Unterschiede bestehen vor allem in den folgenden Bereichen:

So werden als Aufwand nur die Abschreibungen berücksichtigt, während bei den Auszahlungen sämtliche Ausgaben für Investitionstätigkeit angesetzt werden. Auch bei Rückstellungen weichen Aufwendungen und Auszahlungen ab. Pensionsrückstellungen zählen zu den Personalaufwendungen, nicht aber zu den Personalauszahlungen. Einzahlungen und Erträge unterscheiden sich etwa dann voneinander, wenn sie in unterschiedlichen Jahren anfallen. Schließlich ist die Auflösung von Sonderposten zwar ertragswirksam, aber nicht zahlungswirksam.

Der Ergebnishaushalt wird in Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Finanztransaktionen und in außerordentliche Erträge und Aufwendungen untergliedert.

Tabelle 2 enthält einen zusammenfassenden Überblick über zentrale Positionen des Ergebnishaushalts der Gemeinde Sinzing.

Tabelle 2: Ergebnishaushalt im Überblick

Position	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
S1 Ordentliche Erträge	10.766.242	11.549.400	11.839.000	11.198.000	11.364.500	11.583.100
S2 Ordentliche Aufwendungen	7.133.103	8.998.400	9.492.800	9.463.200	9.504.800	9.596.900
S3 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (=S1-S2)	3.653.139	2.551.000	2.347.100	1.734.800	1.859.700	1.986.200
17 Finanzerträge	927	1.000	100	1.000	2.000	2.000
18 Zinsen/sonst. Finanzaufwen- dungen	108.978	100.000	78.000	71.000	64.000	56.000
S4 Finanzergebnis (=17-18)	-108.051	-99.000	-77.900	-70.000	-62.000	-54.000
S5 Ordentliches Ergebnis (=S3+S4)	3.545.088	2.452.000	2.269.200	1.664.800	1.797.700	1.932.200
19 Außerordentl. Erträge	0	0	0	0	0	0
20 Außerordentl. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
S6 Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0	0	0
S7 Jahresergebnis (=S5+S6)	3.545.088	2.452.000	2.269.200	1.664.800	1.797.700	1.932.200

Ziel des kommunalen Wirtschaftens ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt. Ausgeglichen ist der Ergebnishaushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein Jahresüberschuss ist der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, sofern er nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird.

Falls sich ein Jahresfehlbetrag ergibt, ist dieser durch Verrechnung mit einer Ergebnisrücklage auszugleichen oder, falls dies nicht möglich ist, in das nächste Jahr vorzutragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist dabei spätestens nach drei Jahren auszugleichen.

Wie in den Vorjahren erwirtschaftet die Gemeinde Sinzing auch im Jahr 2016 einen Jahresüberschuss. Mit 2.269.200 Euro liegt er nur geringfügig unter dem angesetzten Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 2.452.000 Euro (= -7,5%). Auch für den Zeitraum bis 2019 sind Jahresüberschüsse geplant, wenn auch in vermindelter Höhe. Insgesamt ist die Entwicklung des Ergebnishaushalts also positiv einzuschätzen.

3.1.1. Erträge

Die durchaus positive Entwicklung bei den ordentlichen Erträgen ist in erster Linie auf die günstigen Steuereinnahmen zurückzuführen. Den größten Einnahmeposten bildet dabei die Einkommensteuerbeteiligung mit voraussichtlich 4,5 Mio Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Erhöhung von 2,27%. Die Gewerbesteuer wurde mit 1,5 Mio Euro angesetzt, nachdem 2015 nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis das bisher höchste Gewerbesteueristkommen mit 1,67 Mio Euro verbucht werden konnte. Da die Gewerbesteuer stark konjunkturabhängig ist und die konjunkturellen Abwärtsrisiken zugenommen haben, wurden die Erträge aus der Gewerbesteuer in der mittelfristigen Finanzplanung nach dem Vorsichtsprinzip etwas geringer angesetzt. Aufgrund der zu erwartenden positiven Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist bis 2019 mit einem stetigen Anstieg der Steuererträge zu rechnen.

Tabelle 3 zeigt die Ansätze für die Steuern und Abgaben in der Haushaltsplanung.

Tabelle 3: Steuern und ähnliche Abgaben

Steuer/Abgabe	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Realsteuern	2.016.237	2.235.000	2.140.000	2.045.000	2.050.000	2.055.000
Grundsteuer A	46.205	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Grundsteuer B	587.536	595.000	600.000	605.000	610.000	615.000
Gewerbesteuer	1.382.496	1.600.000	1.500.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
Anteil Gemeinschaftssteuern	4.269.128	4.470.000	4.582.000	4.733.000	4.880.000	5.080.000
Gemeindeanteil ESt	4.206.236	4.400.000	4.500.000	4.650.000	4.800.000	5.000.000
Gemeindeanteil USt	62.892	70.000	82.000	83.000	80.000	80.000
Sonstige Gemeindesteuern	15.050	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Hundesteuer	15.050	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ausgleichsleistungen (durch das Land)	351.509	345.000	360.000	370.000	380.000	390.000
Steuern und ähnlich Abgaben insgesamt	6.651.924	7.065.000	7.097.000	7.163.000	7.325.000	7.540.000

Tabelle 4 informiert über die staatlichen Zuweisungen und Zuschüsse, die mit insgesamt 2,132 Mio Euro ebenfalls einen gewichtigen Faktor bei den Erträgen darstellen. Zu beachten ist, dass sich die Schlüsselzuweisung bei steigender Steuerkraft der Gemeinde verringert. Deshalb fällt die für 2016 angesetzte Schlüsselzuweisung in Höhe von 836.000 Euro um 6,8% geringer aus als im Vorjahr.

Tabelle 4: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG	611.755	850.000	900.000	900.000	900.000	900.000
Zuschüsse Schülerbeförderung	58.417	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Zuschüsse "Gemeindestraßen allgemein"	115.270	115.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Zuschuss "Alter Turm"	0	9.000	0	0	0	0
Zuschuss "Schule allgemein ²	3.048	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Beteiligung Grunderwerbsteuer	167.586	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Finanzzuweisung	113.393	114.000	113.000	113.500	114.500	114.500
Schlüsselzuweisung	850.548	897.000	836.000	850.000	850.000	850.000
Summe	1.920.017	2.148.000	2.132.000	2.146.500	2.147.500	2.147.500

Bei den verbleibenden Erträgen (vgl. Tabelle 5) sind die „Sonstigen ordentlichen Erträge“ quantitativ am bedeutsamsten, die vor allem im Jahr 2016 überwiegend (1,2 Mio Euro) aus der Werterhöhung bei Veräußerung von Grundstücken resultieren. Daneben fallen auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ins Gewicht. Dabei handelt es sich um passivierte Erschließungsbeiträge sowie Zuweisungen und Kostenerstattungen für Investitionen. Diese Beträge gehen nur in die Ergebnisrechnung ein, wegen fehlender Zahlungswirksamkeit aber nicht in die Finanzrechnung.

Tabelle 5: Übrige Erträge

Übrige Erträge	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107.126	100.700	102.000	102.000	102.000	102.000
Auflösung von Sonderposten	0	788.900	812.000	820.100	818.000	825.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.718	99.300	112.200	111.700	111.700	111.700
Kostenerstattungen/Kostenumlagen	135.087	135.800	136.800	141.800	142.800	143.800
Sonstige ordentl. Erträge	1.865.370	1.211.700	1.447.900	712.900	717.900	712.900
Summe	2.214.301	2.336.400	2.610.900	1.888.500	1.892.400	1.895.600

3.1.2. Aufwendungen

Die Gemeindeverwaltung stellt Dienstleistungen für die Bürger Sinzings bereit. Dementsprechend sind die Personalaufwendungen mit geplanten 1.588.700 Euro im Jahr 2016 eine bedeutende Aufwandsposition. Die Steigerung von 93.000 Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus zwei zusätzlich geschaffenen Planstellen sowie den eingeplanten Höhergruppierungen.

Der Personalaufwand macht damit einen Anteil von 16,74% an den gesamten Aufwendungen aus. Auch in den Folgejahren ist mit erhöhten Ansätzen für den Personalaufwand zu rechnen. Bezogen auf die Anzahl der stat. Einwohnerzahl von 6.751 (Stand 31.12.2014) liegt der Personalaufwand bei rund 235 Euro und damit weit unter dem Landesdurchschnitt von 356 Euro (Stand 31.12.2013) in kreisangehörigen Gemeinden vergleichbarer Größenordnung (Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Jahresrechnungsstatistik 2013, Personalausgaben).

Die Versorgungsaufwendungen – hier handelt es sich um die Umlage der Bayerischen Versorgungskammer, die Versorgungsrücklage und die Beihilfen für Pensionsempfänger – werden getrennt von den Personalaufwendungen aufgeführt, sind quantitativ aber gering.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die gesamten Unterhalts- und Betriebskosten der kommunalen Einrichtungen, einschließlich Straßenunterhalt und Winterdienst. Dabei wurde der Planansatz speziell für den Unterhalt der Gemeindestraßen für 2016 gegenüber 2015 um 50.000 Euro auf 250.000 Euro angehoben (Leistung 5.4.1.1.0 in der Produktkontenübersicht).

Wegen der neugeschaffenen baulichen Anlagen (Gemeindehaus, Jugend- und Kulturhaus, Dirtbike- und Skateranlage, Schönwerth-Märchenpfad) ist auch zukünftig von hohen Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen auszugehen.

Tabelle 6: Aufwendungen

Aufwendungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personalaufwendungen	1.413.891	1.494.800	1.588.700	1.602.500	1.632.400	1.661.900
Versorgungsaufwendungen	0	18.500	9.500	9.500	9.500	9.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.081.439	967.600	1.060.500	989.800	1.006.400	1.013.400
Planmäßige Abschreibungen	13.928	1.313.300	1.432.900	1.452.400	1.440.300	1.490.400
Transferaufwendungen	3.841.119	4.372.200	4.601.700	4.638.700	4.643.700	4.648.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	782.726	832.000	799.500	770.300	772.500	773.000
Summe	7.133.103	8.998.400	9.492.800	9.463.200	9.504.800	9.596.900

Die planmäßigen bilanziellen Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 1.432.900 Euro. Sie entsprechen dem Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens und müssen über Erträge „erwirtschaftet“ werden, um den erforderlichen Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Die größten Positionen bei den Transferaufwendungen sind die Kreisumlage mit 2,54 Mio Euro (Leistung 6.1.1.0.0) sowie die Zuschüsse für die Kindertageseinrichtungen (BayKiBiG) mit 1,6 Mio Euro (Leistung 3.6.5.0.1).

Zu erwähnen sind schließlich noch die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die diverse Einzelpositionen wie Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, außerdem Abgaben und Versicherungen sowie Büromaterial, Fachliteratur etc. umfassen.

Außerordentliche Aufwendungen sind in den Berichtsjahren nicht angefallen.

3.2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt

Mit dem Finanzhaushalt wird die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde dargestellt. Es gilt das Zufluss/Abfluss-Prinzip („Cashflow-Rechnung“), d.h. es werden in den einzelnen Berichtsjahren sämtliche eingenommenen bzw. ausbezahlten Beträge verbucht. Der Finanzhaushalt enthält auch alle kreditwirtschaftlichen Transaktionen, also die Tilgung von Darlehen sowie eine ggf. erforderliche Kreditaufnahme, falls die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen und die Differenz nicht aus der vorhandenen Liquiditätsreserve entnommen wird.

Der Finanzhaushalt gliedert sich in Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und solche aus Investitionstätigkeit. Als Saldo der summierten Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss oder ein Finanzmittelfehlbetrag.

Berücksichtigt werden dann noch die Ein- und Auszahlungen auf Finanzierungstätigkeit, die zu einem um Kredittransaktionen erweiterten Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag führen.

Ein verbleibender Fehlbetrag muss dann aus den Liquiditätsreserven gedeckt werden, während ein verbleibender Überschuss zu einer Aufstockung der Finanzreserven führt.

Tabelle 7 fasst die wesentlichen Positionen des Finanzhaushalts zusammen.

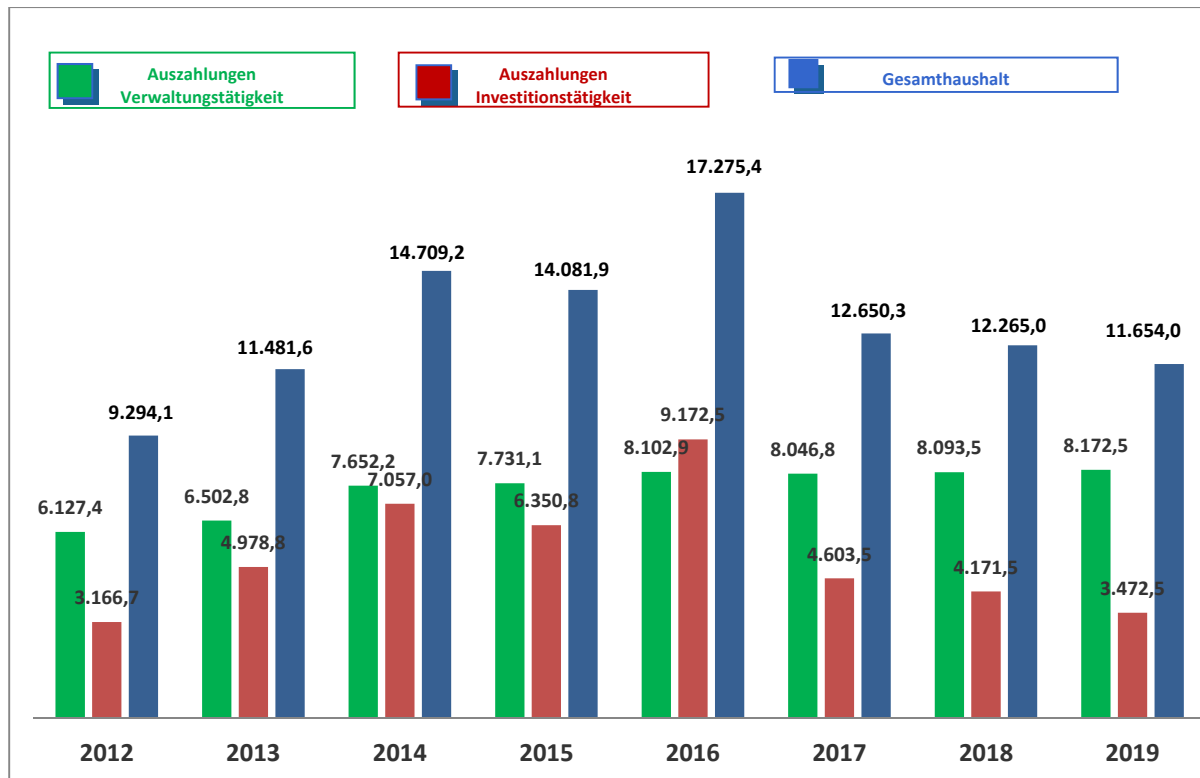
Tabelle 7: Finanzhaushalt im Überblick

Position	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpfl. Erm.	Planung	Planung	Planung
	2014	2015	2016		2017	2018	2019
S1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.247.717	9.721.500	9.751.700	0	9.837.600	10.002.100	10.218.600
S2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.253.501	7.731.100	8.102.900	0	8.046.800	8.093.500	8.127.500
S3 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (S1-S2)	1.994.216	1.990.400	1.648.800	0	1.790.800	1.908.600	2.091.100
S4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.169.500	4.612.300	6.944.000	0	2.382.000	2.652.000	2.262.000
S5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.042.625	6.350.800	9.172.500	0	4.618.500	4.186.500	3.487.500
	-	-	-		-		
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit	1.873.125	1.738.500	2.228.500	0	2.236.500	-1.534.500	-1.225.500
S7 Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag (S3-S6))	121.091	251.900	-579.700	0	-445.700	374.100	865.600
S8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	500.000		0	0	0
S9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	173.779	177.600	247.700	0	301.700	305.200	293.300
S10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (S8-S9)	-173.779	-177.600	252.300	0	-301.700	-305.200	-293.300
S11 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7+S10)	-52.688	74.300	-327.400	0	-747.400	68.900	572.300
28 Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.082.254	1.029.500	1.103.800	0	776.400	29.000	97.900
S12 Endbestand an Finanzmitteln (28+S11)	1.029.566	1.103.800	776.400	0	29.000	97.900	670.200

Die Gesamtausgaben der Gemeinde setzen sich aus den Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit und für Investitionstätigkeit zusammen. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 17.275.400 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von 22,68%. Ursächlich dafür ist eine erhebliche Zunahme bei den Investitionsausgaben (vgl. Abschnitt 3.2.1.). Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Ausgaben der Gemeinde in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 wieder zurückgeführt werden sollen.

Abbildung 4 illustriert die Entwicklung des Gesamthaushalts der Gemeinde Sinsing zwischen 2012 und dem letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung 2019.

**Abbildung 4: Entwicklung des Gesamthaushalts zwischen 2012 und 2019
(in 1.000 Euro)**



Die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stimmen bis auf die „Sonstigen ordentlichen Erträge“ und die „Planmäßigen Abschreibungen“ sehr weit gehend mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt überein. Eine gesonderte Erläuterung der entsprechenden Positionen ist deshalb nicht erforderlich. Hingegen bedürfen die Ein- und Auszahlungen einer ausführlichen Erklärung.

3.2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (mit Investitionsprogramm 2016)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde Sinzing verbundenen Ein- und Auszahlungen in den einzelnen Berichtsjahren.

Tabelle 8: Investitionstätigkeit

Position	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
15 Einz. aus Investitionszuwendungen	1.152.430	1.660.300	1.640.000	706.000	596.000	661.000
16 Einz. aus Investitionsbeiträgen	260.067	292.000	779.000	116.000	991.000	1.041.000
17 Einz. aus Veräußerung Sachvermögen	1.757.003	2.660.000	4.525.000	1.560.000	1.065.000	560.000
S4 Einz. aus Investitionstätigkeit (=15+16+17)	3.169.500	4.612.300	6.944.000	2.382.000	2.652.000	2.262.000
20 Ausz. für Erwerb Grundstücke	1.422.791	2.199.700	1.857.000	657.000	655.000	655.000
21 Ausz. für Baumaßnahmen	3.187.613	3.565.100	5.785.000	3.335.000	2.905.000	2.585.000
22 Ausz. für Erwerb bewegl. Sachvermögen	356.890	155.500	412.500	506.000	506.000	127.000
24. Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	75.331	430.500	1.118.000	120.500	120.500	120.500
S5 Ausz. aus Investitionstätigkeit (20+21+22+23)	5.042.625	6.350.800	9.172.500	4.618.500	4.186.500	3.487.500
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit (S4-S5)	-1.873.125	-1.738.500	-2.228.500	-2.236.500	-1.534.500	-1.225.500

Mit 9.172.500 Euro liegen die geplanten Investitionsausgaben auf Rekordhöhe. Gegenüber dem Ansatz in 2015 ist dies eine Steigerung von 44,43%, nachdem schon 2015 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 25,94% zu verzeichnen war.

In einer Online-Befragung zum Thema „Öffentliche Investitionen“ im März 2015 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen großen Investitionsbedarf der Kommunen bei Verkehrsinfrastruktur, Bildung sowie Freizeit/Sport/Kultur festgestellt (Vgl. Pressemitteilung des BMWi vom 20.04.2015). Mit den hohen Investitionsausgaben in den Jahren 2015 und 2016 entspricht die Gemeinde Sinzing den Forderungen der Bundesregierung nach einer Ausdehnung der Investitionstätigkeit.

Konkret werden im Jahr 2016 mehrere große Investitionsmaßnahmen ausgeführt bzw. in Angriff genommen. Im Einzelnen sind dies:

Erweiterung und Umbau des Rathauses, Sanierung der Turmanlage Viehhäuser, energetische Sanierung Schule Sinzing, Erweiterung des Kindergartens Sinzing, Errichtung eines Waldkindergartens, Erweiterung des Wertstoffhofes, Errichtung von Gehwegen in Sinzing und Kohlstadt, Neubau einer Parkplatzanlage am Fahrenweg, sowie die Herstellung der Erschließungsanlagen in den Baugebieten Donaublick (St. Wolfgang-Straße) und Am Reitfeld.

Außerdem wurden zur Vorbereitung geplanter Investitionen in den Folgejahren (z.B. Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke, Ausbau des Fahrenweges und der Bahnhofstraße) entsprechende Haushaltsmittel für Planungsleistungen eingestellt.

Die Maßnahme „Neugestaltung des Donauvorlandes“ wurde erneut in die Planung aufgenommen. Auch der Ankauf von Grundstücksflächen, vor allem zur Ausweisung von Baugebieten, wurde berücksichtigt.

Für die Investitionstätigkeiten fallen an:

Erwerb von Grundstücken 1.857.000 €

Baugebiet Viehhausen / landw. Vorratsflächen / Straßengrund

Baumaßnahmen 5.785.000 €

Erweiterung und Umbau Rathaus / Gestaltung Donauvorland /
 Sanierung Turm Viehhausen / Sanierung Schule Sinzing /
 Erweiterung Wertstoffhof / Errichtung von Gehwegen /
 Fertigstellung Dorfmitte Eilsbrunn / Pendlerparkplatz an der BAB /
 Planungsleistungen Geh- und Radwegbrücke / Parkplatzanlage Föhrenweg /
 Planungsleistungen Bahnhofstraße /
 Erschließungsanlagen Baugebiet Donaublick (St.-Wolfgang-Straße) /
 Erschließungsanlagen Baugebiet Am Reitfeld / Bushäuschen Eilsbrunn

Erwerb von beweglichem Sachvermögen 412.500 €

EDV-Ausstattung Rathaus / Fahrzeug (Unimog) für Bauhof /
 Digitalfunk Feuerwehr / Geräte-Ausstattung Schule Sinzing /
 Spielplatzgeräte / Geräte-Ausstattung Bauhof / Radwegbeschilderung

Investitionsfördermaßnahmen 1.118.000 €

Sanierung Schule St. Wolfgang / Erweiterung Kindergarten Sinzing /
 Errichtung Waldkindergarten / Erweiterung Straßenbeleuchtung /
 Ergänzung Hochwasserschutz / Breitbandausbau

Die Investitionsmaßnahmen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2019 sind ausführlich in der Anlage „Investitionsprogramm zum Finanzplan“ aufgeführt. Dabei sind besonders auffällige Zuwächse bei einzelnen Investitionsausgaben rot markiert.

3.2.2. Einzahlungen aus Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Verschuldung

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die kommunale (Brutto-)Kreditaufnahme, bei den Auszahlungen um die Tilgung von Krediten. Für 2016 ist wegen der hohen Investitionsausgaben eine (Brutto-)Kreditaufnahme von 500.000 Euro mit einer Laufzeit von fünf Jahren vorgesehen.

Da im Haushaltsjahr 2016 gleichzeitig eine Kredittilgung in Höhe von 247.700 Euro vorgesehen ist, beläuft sich die Nettokreditaufnahme auf 252.300 Euro. Der zu Beginn des Haushaltjahres vorhandene Bestand an Finanzmitteln verringert sich deshalb am Ende des Jahres bis auf 776.400 Euro. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 ist keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen. Der für das Jahr 2017 zu erwartende erweiterte Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 747.400 Euro wird aus der Liquiditätsreserve geckt. Diese reduziert sich dadurch am Ende des Jahres voraussichtlich auf 29.000 Euro. Auf Grund zu erwartender Finanzmittelüberschüsse in den Folgejahren wird die Liquiditätsreserve allmählich wieder aufgefüllt.

Die Tilgungsleistungen für den in 2016 aufgenommenen Kredit beginnen bereits in diesem Jahr mit 50.000 Euro und belaufen sich auf jeweils 100.000 Euro in Jahren 2017 bis 2019.

Tabelle 9 gibt die Entwicklung der kommunalen Schulden (ohne KUS) an. Wegen der Nettokreditaufnahme steigt der Schuldenstand im Jahr 2016 an, nimmt im Planungszeitraum danach aber beständig ab und sollte bis zum Jahr unter 1,5 Mio Euro liegen.

Tabelle 9: Entwicklung der Verschuldung (ohne KUS)

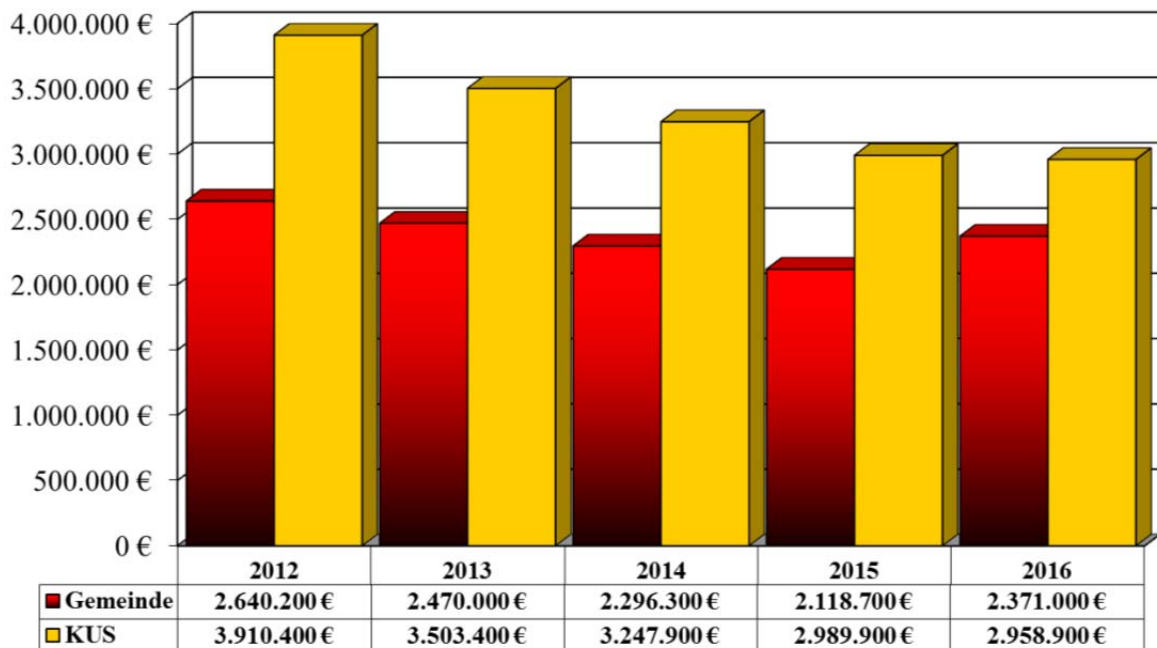
Position	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schuldenstand zum 1.1.	2.470.041	2.296.262	2.118.662	2.370.962	2.069.262	1.764.062
(Brutto-)Kreditaufnahme	0	0	500.000	0	0	0
Kredittilgung	173.779	177.600	247.700	301.700	305.200	293.300
Nettokreditaufnahme	-173.779	-177.600	252.300	-301.700	-305.200	-293.300
Schuldenstand zum 31.12.	2.296.262	2.118.662	2.370.962	2.069.262	1.764.062	1.470.762

In der folgenden Abbildung zur Übersicht über die Entwicklung der Schulden im Jahr 2016 werden zusätzlich die Schulden des KUS berücksichtigt.

Für die Finanzierung der Abwasserbeseitigung, die im Kommunalunternehmen der Gemeinde erfolgt, ist zum 31.12.2015 ein Schuldenstand von 2.989.900 Euro vorhanden. Auch hier ist im Jahr 2016 zur Sicherung der Liquidität eine Kreditaufnahme von 200.000 Euro geplant. Angesichts der planmäßigen Tilgungsleistung von 231.000 Euro verringert sich der Schuldenstand aber auf 2.958.900 Euro.

Für die Gemeinde und das KUS ergibt sich damit zum 31.12.2016 ein voraussichtlicher Schuldenstand von 5.330.000 Euro (Betrag auf je volle Tausend gerundet).

Abbildung 5: Entwicklung der Gesamtverschuldung



4. Kommunale Kennziffern im Vergleich

Die Gemeinde Sinzing steht im Wettbewerb mit anderen Landkreisgemeinden, etwa um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder die Attrahierung von insbesondere jungen Familien. Dazu müssen attraktive kommunale Leistungen kostengünstig angeboten, eine gute Infrastruktur bereitgestellt und angemessene Einnahmen zur Finanzierung der kommunalen Ausgaben erzielt werden.

Tabelle 10 enthält einen Vergleich ausgewählter kommunaler Kennziffern für Gemeinden des Landkreises Regensburg zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern.

Als finanzielle Kennziffern wurden ausgewählt die Personalausgaben, die für die Höhe der Ausgaben für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung stehen, die kommunale Dienstleistungen bereitstellen.

Die Sachinvestitionen geben an, inwieweit eine Gemeinde für die Zukunft vorsorgt.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste steuerliche Einnahmequelle, die die Gemeinde durch Setzung der Gewerbesteuerhebesätze zum Teil selbst beeinflussen kann.

Der Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer ist gesetzlich fixiert und kann höchstens insofern indirekt beeinflusst werden, als eine Gemeinde ein attraktiver Wohnort für gut verdienende Personen oder Familien ist.

Schließlich ist noch die Höhe des Schuldenstands ausgewiesen.

Da insbesondere die kommunalen Sachinvestitionen in einzelnen Jahren stark schwanken, ist es sinnvoll, die einzelnen Kennziffern über mehrere Jahre auszuweisen.

Die aktuellsten kommunalen Daten, die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung im Juli bereitgestellt wurden, beziehen sich auf die Jahre 2011 bis 2013.

Alle Angaben in Tabelle 10 sind Beträge je Einwohner, um der unterschiedliche Größe der einzelnen Kommunen Rechnung zu tragen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2015), Statistik kommunal. Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten.

**Tabelle 10: Ausgewählte Kennziffern für Gemeinden des Landkreises
Regensburg zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern
-alle Beträge je Einwohner -**

		Barbing	Beratz- hausen	Bernhards- wald	Hemau	Laaber	Nitten- dorf	Ober- traubling
Personal- aus- gaben	2011	179	372	224	234	201	215	280
	2012	180	381	218	273	189	219	297
	2013	187	400	223	276	237	244	321
Sach- investi- tionen	2011	330	981	205	418	342	255	122
	2012	484	377	1467	492	139	391	293
	2013	341	944	211	757	221	396	396
Gewerbe- steuer (netto)	2011	196	98	68	119	84	182	173
	2012	265	99	62	134	73	118	223
	2013	300	101	79	131	86	114	169
Gemeinde- anteil ESt	2011	414	358	401	313	427	424	435
	2012	466	380	421	344	468	448	488
	2013	496	410	455	368	503	480	514
Schulden- stand zum 31.12.	2011	1.158	1.704	613	821	1.751	384	224
	2012	986	1.644	1.784	746	1.591	358	162
	2013	883	2.115	1.656	670	1.396	244	117
		Pentling	Schier- ling	Sinzing	Tegern- heim	Wenzen- bach	Zeitlarn	Landkreis Regensburg
Personal- aus- gaben	2011	373	279	174	181	170	159	269
	2012	381	328	185	194	180	162	280
	2013	378	389	193	207	199	185	303
Sach- investi- tionen	2011	305	317	128	520	332	118	329
	2012	347	250	224	519	206	128	398
	2013	411	445	444	282	288	300	449
Gewerbe- steuer (netto)	2011	122	261	96	85	89	81	163
	2012	101	210	114	88	166	75	172
	2013	110	89	129	141	165	94	208
Gemeinde- anteil ESt	2011	507	368	494	459	463	475	418
	2012	546	391	533	512	507	523	453
	2013	569	419	579	542	543	568	485
Schulden- stand zum 31.12.	2011	565	818	415	161	51	275	482
	2012	500	746	392	148	0	0	459
	2013	425	666	365	0	0	0	441

Tabelle 10 illustriert, dass die Gemeinde Sinzing im Vergleich gut abschneidet: Die Personalausgaben gehören mit zu den geringsten aller vergleichbaren Kommunen im Landkreis Regensburg; allerdings liegen die Investitionsausgaben unter dem Durchschnitt der Landkreisgemeinden.

Bemerkenswert ist, dass Sinzing gemeinsam mit Pentling die höchsten Pro-Kopf-Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufweist. Dies ist ein deutliches Indiz für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort.

Die Einnahmen je Einwohner aus der Gewerbesteuer sind hingegen ausbaufähig. Mit dem Ausweis zusätzlicher Gewerbegebiete ist die Gemeinde aber auf dem richtigen Weg, um die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu steigern.

Schließlich ist festzustellen, dass der Schuldenstand je Einwohner in Sinzing im betrachteten Zeitraum geringer ist als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen und erheblich unter dem aller Landkreisgemeinden liegt.

Alles in allem kann festgehalten werden, dass für die Gemeinde in den Jahren 2011 bis 2013 sehr günstige finanzielle Kennziffern gelten. An diesem positiven Gesamtbild sollte sich auch in den nachfolgenden Jahren nichts geändert haben.

5. Schlussbemerkung

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen werden alle zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten (siehe Art. 64 der Gemeindeordnung) ausgeschöpft.

Der Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (KUS) ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Gemeinde Sinzing
Kämmerei

Alfred Fleischmann